

Änderungsanträge Bundestagswahlprogramm 2017
Innere Sicherheit

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung am 19. Mai 2017

Beschlussvorschlag: Der Landesvorstand der LINKEN. Sachsen reicht die folgenden Änderungsanträge zum Bundestagswahlprogramm an den Bundesparteitag ein.

Hinweis: Dieser Vorschläge wurden im Auftrag der Fraktionsvorsitzendenkonferenz der LINKEN erarbeitet.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Weitere Maßnahmen: -

Den Beschluss sollen erhalten: Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinatorin

Abstimmungsergebnis:

Siehe Einzelabstimmungen.

f.d.R.

Dresden, den 19. Mai 2017



Antje Feiks - Landesgeschäftsführerin

**Änderungsanträge Wahlprogramm 2017 DIE LINKE.
Einreicherin: Landesvorstand DIE LINKE. Sachsen**

Einführung

Antrag 1

Einfügen nach Zeile 120

Es ist deutlich sichtbar, dass die Sicherheit gegenüber den verschiedenen Lebensrisiken, z.B. im Bereich der persönlichen und öffentlichen Sicherheit unmittelbar Bestandteil der sozialen Frage sind. Sicherheit wird in allen Bereichen immer mehr zu einem Zustand, den man sich leisten können muss, alle anderen sind davon ausgeschlossen. Die Kritik der LINKEN am neoliberal umgeformten Staat richtet sich nicht gegen die Rechtsstaatlichkeit, sondern verweist darauf, dass diese in einem System struktureller Ausbeutung und Unterdrückung nicht ausreicht. Im Gegenteil. Grundlage für ein „Gutes Leben für alle“ ist ein Staat, der die Schwächsten da stützt, wo sie auffangende Strukturen benötigen, der die Freiheit schützt, indem er die Abwesenheit von Gewalt im öffentlichen Raum ins Zentrum seines Handelns stellt und im Falle von Gewalt für eine funktionierende Zivilordnung und rechtsstaatliche Verfahren sorgt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Einreichung beschlossen.

Kapitel XVI. Für eine Demokratie, in der es etwas zu entscheiden gibt

Antrag 1

Zeile 3925 / 3926 Satz streichen.

Begründung: Dieser Satz macht an dieser Stelle keinen Sinn in der Aufzählung, da dasselbe Thema in Zeile 3929 wieder aufgegriffen wird. Daher an dieser Stelle streichen

Antrag 2

Zeile 3929 einfügen: „Ökonomische und politische Interessen von Unternehmen und staatlichen Behörden gefährden den Datenschutz indem sie personenbezogene Daten unbegrenzt sammeln und verwerten.“

Begründung: Der Satz aus Antrag 1 wird leicht verändert an dieser Stelle eingefügt.

Abstimmungsergebnis Anträge 1 und 2:

Ja: Viele

Nein: 0

Enthaltung: 1

Einreichung beschlossen:

Hinweis: Beide Anträge müssen zusammen abgestimmt werden.

Antrag 3

Zeile 3932 einfügen:

„Der Vollzug bestehenden rechts zur Abwendung von Gefahren muss ebenso gewährleistet sein wie der Schutz der Freiheits- und Bürgerrechte. Dazu zählen Meinungs- und Pressefreiheit,

Bereich Terrorabwehr sollte ein zusätzlicher Schwerpunkt eingefügt, da dies in den vergangenen Jahren ein großer innenpolitischer Schwerpunkt war.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Einreichung beschlossen

Antrag 8

ab Zeile 3950 ff. Anstriche einfügen:

„- Bürgerinnen und Bürger müssen gegen „Big Data“, also das Sammeln, Aus- und Verwerten großer, personenbezogener Datenmengen, in der Sicherheitspolitik geschützt werden sowie gegen den Vormarsch der Vorratsdatenspeicherung in allen Lebensbereichen

- DIE LINKE lehnt eine flächendeckende Videoüberwachung ab“

- Zivilgesellschaftliche Strukturen müssen endlich ausreichend unterstützt werden. Vereine, Initiativen und Bildungsträger müssen finanziell ausgestattet und verstetigt werden. Projektträger müssen in die Lage versetzt werden, langfristig zu planen und flexibel auf neue Herausforderungen zum Beispiel im Bereich der politischen Bildung und Integration reagieren zu können.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Einreichung beschlossen.

Antrag 9

Ab Zeile 3966 neuen Absatz einfügen:

„Staatliche Überwachung eingrenzen - parlamentarische Kontrolle stärken

Der uferlose Ausbau von Befugnissen der Nachrichtendienste und Polizeien im Bereich der Gefahrenabwehr und der Polizeien und Staatsanwaltschaften im Bereich der Strafverfolgung muss gestoppt werden. Nachrichtendienste sind Fremdkörper in einer Demokratie. Statt die Demokratie zu schützen, agieren sie mit zweifelhaften Mitteln wie der massenhaften Überwachung des Internetverkehrs und dem Einsatz von V-Leuten.

Nicht zuletzt der NSU-Skandal, aber auch die aufgedeckten Praktiken von NSA und BND zeigen, dass Geheimdienste sich weder kontrollieren lassen noch zur Aufklärung von Skandalen beitragen. Durch ihre Intransparenz und den Vorrang des Schutzes von Informantinnen und Informanten behindern sie polizeiliche Ermittlungen und juristische Aufklärung.

Grundlage einer modernen Sicherheitsarchitektur muss eine bürgerrechtsorientierte Überprüfung der zu Beginn der 2000er Jahre eingeleiteten antiterroristischen Ausrichtung aller Sicherheitsbehörden und eine entsprechende Ressourcenverteilung eingeleitet werden.

Die originäre Aufgabe der Polizei ist Gefahren abzuwehren und Kriminalität zu bekämpfen. Hierfür braucht es weder Nachrichtendienste noch ein politisches Sonderstrafrecht (§§ 129a und 129b StGB).

Durch unübersichtliche Arbeitsstrukturen insbesondere im Bereich der Terrorabwehr und der organisierten Kriminalität, durch Doppelstrukturen und aufgeweichte Kompetenzen kommt es immer wieder zu Reibungsverlusten und Kommunikationspannen. Daraus ergibt sich, dass entsprechend der ursprünglichen Aufgabenzuweisung der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung die alleinige Zuständigkeit für Bekämpfung von Terrorismus und Organisierter Kriminalität bei der Polizei liegen sollte. Im Bereich der Cyberkriminalität müssen die Aufgaben der Gefahrenabwehr und Erfassung der Problemlagen klar bei der Polizei in Zusammenarbeit mit

dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie gebündelt werden. Weiter auf Parallelstrukturen in den Verfassungsschutzbehörden zu setzen, steht auf keiner gesetzlichen Grundlage, behindert die Aufklärungsmöglichkeiten der Polizeien und führt zu Desinformation. Langfristig sollen die Nachrichtendienste aufgelöst werden. Im ersten Schritt muss jedoch die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste gestärkt werden. Hierfür können die Schlussfolgerungen aus dem NSU-Skandal sowie dem NSA- Skandal und die Ergebnisse der Untersuchungsausschüsse im Deutschen Bundestag und einiger Bundesländer als Grundlage dienen.

Bei einer klaren Zuständigkeit der Polizei für die Gefahrenabwehr und der Staatsanwaltschaft für die Strafaufklärung ist eine eigene Tätigkeit des Verfassungsschutzes in diesem Sachverhalt nicht notwendig.

Parlamentarische Kontrolle muss sich als Ergänzung des individuellen Rechtsschutzes gegen übermäßige staatliche Eingriffe außerdem auch auf die verdeckte Informationserhebung durch die Polizei (verdeckte Ermittler, Telekommunikationsüberwachung, etc.) erstrecken.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Einreichung beschlossen.

Antrag 10

Zeile 3981 in Aufzählung einfügen:

„ - Stattdessen müssen sowohl die Arbeitsbedingungen der Polizeibeamten als auch deren Entlohnung angemessen sein. Familienfreundliche Regelungen und flexible Arbeitszeitlösungen, die über das hinausgehen, was in der Wirtschaft üblich ist, können qualifizierte Quereinsteiger für die Polizei überzeugen.“

- Die Einstellung der beruflichen Quereinsteiger muss u.a. durch die Portabilität von Versorgungsansprüchen erleichtert werden.“
- Die Ausbildung von Polizeibediensteten muss sich an den späteren Spezialisierungen orientieren. Dies gilt ebenso für die berufliche Weiterbildung. Diese muss deutlich ausgebaut werden, insbesondere im Bereich der Cyberkriminalität.“

Abstimmungsergebnis:

Ja: Viele

Nein: 1

Enthaltung: 0

Einreichung beschlossen.

Antrag 11

Zeile 3984 Halbsatz streichen

Begründung: Die Forderung nach einer Ombudsstelle findet sich in Antrag 12 wieder. Die hier vorliegende Formulierung ist zu verklausuliert.

Antrag 12

Ab Zeile 3986 einfügen

„Es muss eine unabhängige Beschwerdestelle für die Tätigkeit der Polizeien des Bundes geben, an die sich Bürgerinnen und Bürger wie Polizeibeamte wenden können.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Einreichung beschlossen.

Hinweis: Müssen zusammen abgestimmt werden.
